

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft 73
Sigel WAB 73, 1986

Türkenkriege und
Kleinlandschaft II
"Schlaininger Gespräche 1984"

Eisenstadt 1986
Österreich
ISBN 3-85405-099-2

Fedor Moačanin

DIE WALACHEN IN KROATIEN UND IM BURGENLAND IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

Der Terminus "Walache" ist vieldeutig. Je nach Zeitalter und Region kann man ihn verschieden auslegen. Selbst wenn es sich um Walachen im Rahmen eines bestimmten Gebietsbereichs und einer bestimmten Zeitspanne handelt, wird diese Benennung in den Quellen nicht immer eindeutig verwendet. Es ist die Aufgabe der Quellenkritik, in jedem einzelnen Fall festzuhalten, wen die Quelle eigentlich als "Walachen" bezeichnet.

Ursprünglich waren die Walachen wohl Romanen oder besser gesagt romanisierte alteingesessene Völkerschaften des Balkans, die sich nach der slawischen Landnahme in die Berge zurückgezogen hatten und dort ein mehr oder weniger freies Viehzüchter- und Hirtenleben führten.

Während des Mittelalters gab es in allen südslawischen Staaten Walachen. Sie wurden in das bestehende feudale System eingefügt. Die Walachen unterstanden dem König und mächtigen Feudalherren (Kroatien) oder hauptsächlich der Kirche (Serbien). Seit dem 13. Jahrhundert wurden sie allmählich slawisiert. Die Meinungen der Historiker über die Dauer des Slawisierungsprozesses gehen auseinander. Sicher verlief dieser Prozeß in einigen südslawischen Gebieten schneller, in anderen langsamer. Man kann aber wohl sagen, daß er - wenn man wenige Ausnahmen nicht berücksichtigt - am Ende des Mittelalters beendet war. Parallel mit dieser

Entwicklung erhielt der Terminus "Walache" die Bedeutung eines Synonyms für den halbnomadischen Viehzüchter, der sich einer gewissen Selbstverwaltung unter eigenen Vorstehern erfreute. Wenn zum Beispiel die Stiftungsurkunden für die Klöster Banjska und Dečani anführen: "Der Serbe darf nicht bei den Walachen heiraten",¹⁾ so handelte es sich nicht um Rassengesetze. Man wollte verhindern, daß die mit Robot und größeren Abgaben belastete Agrarbevölkerung in den viel freieren Walachenstand überlief.

Schon die mittelalterlichen Walachen sind als bewaffnete Handelskarawanenbegleiter, später als Krieger und Handelstreibende bekannt gewesen. Als solche sollten wir die Walachen auch in späteren Quellen finden. Mit der Zeit gewöhnten sich die Walachen auch an den Ackerbau, obwohl die Viehzucht noch sehr lange Hauptbeschäftigung der meisten Walachen blieb. Man muß auch beachten, daß sich viele Ackerbauern in die walachische Gemeinschaft einreiheten, als sie während des Verfalls der mittelalterlichen südslawischen Staaten, in Zeiten der Türkennot, niemand daran hindern konnte.

Die türkische Staatsgewalt hatte den Walachenstand in die osmanische Gesellschaftsordnung übernommen. Ein großer Teil der türkischen Truppen in den europäischen Grenzgebieten bestand aus christlichen Walachen, die als Grenzsoldaten dienten und daher von anderen Pflichten und Abgaben mehr oder weniger befreit waren. Ethnische oder kirchliche Zugehörigkeit war dabei völlig irrelevant.

Als die Türken nach der Schlacht bei Mohács (1526) die walachischen Privilegien abzuschaffen versuchten, kam es zu größeren Übersiedlungen der Walachen nach Kroatien, nach Krain und in die Steiermark. So entstand auf krainischem Boden die erste Militärgrenzkolonie in Žumberak (Sichelberg). In der Steiermark wurden die Walachen größtenteils im Draufeld zwischen Maribor (Marburg) und Ptuj (Pettau) angesiedelt; ihren militärischen Dienst verrichteten sie meistens an der slawonischen Grenze gegen die Türken. Diese militärischen Ansiedler wurden in den Quellen als Pribegen (Zuläufer), Uskoken, Walachen, übergelaufene

Türken, Serben oder Rascianer, auch Tschitschen (nur wenn es sich um echte Romanen handelte) erwähnt. Ein und dieselbe Gruppe wurde oft mit verschiedenen Namen bezeichnet. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Benennung Uskokon nur für die Bewohner von Senj (Zengg) und Žumberak (Sichelberg) verwendet. Andere Ansiedler aus der Türkei nannte man seit dieser Zeit fast ausschließlich Walachen. Diese Benennung kennzeichnete im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich den besonderen sozialen Status der Ansiedler in Kroatien und in Innerösterreich, welchen sie früher in der Türkei gehabt hatten und den sie auch in der neuen Umgebung - mutatis mutandis - behalten wollten. Es ist wohl zu bemerken, daß in dieser Zeit die Benennung "Walachen" auch als Synonym für Serben vorkam. Das traf besonders im Warasdiner Generalat der Militärgrenze zu. Trotzdem darf man den Ausdruck "Walache" in der Regel nicht als eine ethnische Bezeichnung auffassen. Im 16. und 17. Jahrhundert waren alle nach Kroatien eingewanderten Serben "Walachen", aber alle "Walachen" waren nicht Serben.

Weder in den mittelalterlichen christlichen Staaten noch in der Türkei, an der Militärgrenze oder auf den Grundherrschaften des kroatischen Adels waren die Walachen in ganz genau derselben Weise privilegiert. Zu militärischen oder paramilitärischen Diensten wurden Walachen immer verpflichtet. Andere Leistungen und Abgaben sowie deren Höhe waren nach Ort und Zeit mehr oder weniger verschieden. Wenn wir die Militärgrenze des 17. Jahrhunderts als Beispiel nehmen, so hatten nur die Walachen im Warasdiner Generalat die bekannten Statuta Valachorum (seit 1630), die für die ganze "communitas Valachorum" in diesem Teil der Militärgrenze gültig waren.²⁾ Im Karlstädter Generalat hatten nur die Uskokon von Sichelberg (seit 1535)³⁾ und die Walachen von Gomirje (seit 1660)⁴⁾ besondere geschriebene Privilegien. Bei allen anderen Walachen war der Umfang der Walachenfreiheiten schriftlich nicht festgehalten. Dies ermöglichte den militärischen Kommandanten, die nichtprivilegierten Walachen mit sonst nicht üblichen Abgaben oder Leistungen zu besteuern.

Die Statuta Valachorum übergingen die Frage des Bodeneigentums. So

konnten die Walachen im Warasdiner Generalat über ihre Gründe de facto frei verfügen. Formal durfte der Kaiser nicht als Grundherr auftreten, denn die Ansiedlungsgründe waren eigentlich usurpiert worden und gehörten dem gültigen Recht nach dem Bischof von Zagreb sowie einigen weltlichen Feudalherren. Der Kaiser bestätigte als König von Ungarn immer wieder die Gesetzesartikel des ungarischen Reichstags, in denen die Restitution der Gründe an ihre rechtmäßigen Besitzer gefordert wurde.⁵⁾

Die Walachen von Gomirje waren freie Eigentümer ihrer Gründe, welche sie nach langdauerndem Streit von der bekannten kroatischen Adelsfamilie Frankopan 1657 käuflich erworben hatten.

Nur die Sichelberger Uskokon siedelte Ferdinand I. auf eigenem Grund und Boden, den er als Landesfürst von Krain besessen hatte. Die Sichelberger erhielten nicht nur allgemeine Privilegien, in denen ihre Rechte und Freiheiten reguliert waren, sondern eine jede Familie hatte auch einen besonderen Lehensbrief erhalten. Diesen mußte jeder neue Lehens-träger wieder neu bestätigen lassen. Alle diese Unterschiede verschwanden erst im 18. Jahrhundert als die absolute Macht des Herrschers schon so erstarkt war, daß sie sich über legitime Ansprüche der früheren Grundherren und usurpierte oder rechtmäßig erworbene Rechte der Walachen hinwegsetzen und sämtlichen Grundbesitz an der Militärgrenze zu kaiserlichem Lehen erklären konnte.⁶⁾ Gleichzeitig wurde der Terminus "Walache" durch die Benennung "Grenzer" (confiniarius) ersetzt.

Außerhalb der Militärgrenze gab es in Kroatien beziehungsweise Slawonien Walachen auf den Grundherrschaften kroatischer Adelliger. Diese sogenannten Privatwalachen hatten sich mit den Grundherren über ihre Pflichten und Freiheiten geeinigt. Die Privatwalachen bildeten auf der Grundherrschaft eine besondere soziale Schicht, die vor allem zum Militärdienst verpflichtet war. Darum wurden auch diese Walachen nie zu Leibeigenen erniedrigt.

Es gibt viele Arbeiten über die Walachen an der Militärgrenze. Es fehlt

aber leider eine eine zusammenfassende Abhandlung über die Privatwalachen. Deshalb werden wir uns im folgenden mit ihren Verpflichtungen und Freiheiten etwas näher beschäftigen.

Ebenso wie in der Militärgrenze war die Stellung der Walachen auf den Grundherrschaften von Fall zu Fall verschieden. Die Walachen, die 1544 in Prilisce und Rosopajnik in Kroatien angesiedelt worden waren, wurden verpflichtet, auf Befehl der Grundherren als Reisebegleiter zu fungieren oder beim "Tschetieren" (Raubzug in der Türkei) mitzumachen. Wenn sie von den Grundherren verproviantiert wurden, so mußten sie den halben Teil der Beute abliefern, ansonsten nur ein Drittel; außerdem mußten sie den zehnten Teil von Lämmern abgeben. Sonst waren sie von allen anderen "großen" und "kleinen" Abgaben und Diensten befreit. Neuen Walachen durften sie die Ansiedlung ohne besondere Bewilligung der Herrschaft nicht gestatten.⁷⁾

Die Walachen von Bakar (kroatisches Küstenland) gaben der Familie Zrinski im 16. und 17. Jahrhundert ab: am Sankt Michaelstag von je 40 Schafen ein Mutterschaf mit Lämmchen, Fumagium von drei Pfund (Librá) und zehn Soldi. Wer 40 Schafe nicht besaß, zahlte an Fumagium fünf Pfund. Von einer "Milch" - es handelt sich wohl um ein milchgebendes Schaf - wird ein Käse gegeben. Jedes Pferd älter als fünf Jahre mußte zwei Kübel Salz unentgeltlich befördern. Ein am Sankt Stephanstag (30. August) gekauftes Pferd war für den darauffolgenden Herbst frei. Die Walachen waren ebenso verpflichtet, die herrschaftlichen Lasten nach Ozalj zu tragen, enthielten dafür ein Entgelt von sechs Pfund, wenn sie von dieser Leistung ohnehin nicht befreit waren. Ähnlich waren sie verpflichtet, die Burg zu Bakar zu erbauen und alles Nötige für die Burg herbeizuschaffen, sofern sie nicht besonders befreit waren. Die Vorsteher der Walachen waren frei.⁸⁾

Die Walachen von Hreljin (kroatisches Küstenland) zahlten der Familie Zrinski im 16. Jahrhundert an Bargeld manchmal weniger und manchmal mehr. Im Jahre 1599 zahlten sie unterschiedlich (von 18 Soldi bis 8 Pfund); von 40 oder mehr Schafen mußten sie am Sankt Michaelstag ein

Mutterschaft mit Lamm abgeben. Jene, die weniger als 40 Schafe hatten, mußten 16 Kreuzer (1 1/5 Pfund) in bar bezahlen. Sie waren in derselben Weise verpflichtet mit ihren Pferden zu dienen, wie die schon erwähnten Walachen von Bakar.⁹⁾

Die Walachen der Herrschaft Novi (kroatisches Küstenland) der Familie Frankopan wurden 1653 unter der Bedingung vom Zehent befreit, daß sie neben der alten Verpflichtung, einmal von Novi Salz und aus dem Hinterland Getreide zu tragen, ein zweites Mal dies für den gewöhnlichen Lohn zu tun schuldig sein sollten. Sie waren auch verpflichtet, das Herbacicum sowie einen Dukaten pro Haus zu zahlen. Sie mußten "tschetieren" und in jeder Not der Burg oder der Herrschaft Hilfe leisten. Ihre Waren durften sie außerhalb Novi weder ver- noch einkaufen.¹⁰⁾

Im Dorfe Martinenci der Herrschaft Bukovec der Familie Sekely im Draugebiet zahlten um 1645 fünf Häuser Walachen vier Dukaten per 25 Groschen. Außerdem waren sie verpflichtet, den Herrn zu begleiten und in das Kriegslager (tabor) zu kommen. Andere Verpflichtungen hatten sie nicht.¹¹⁾

Die Walachen in Ponikve der Herrschaft Bosiljevo zahlten 1658 der Familie Frankopan zwei Gulden und 40 Kreuzer. Anstatt der Türwacht mußte jeder Walache im Herbst zwei Gulden zahlen, war aber trotzdem zur Wache am Burgtor verpflichtet. Außerdem mußten sie als Herbacicum zwei Schafe von 100 abgeben, zu Fuß oder zu Roß Briefe befördern, "tschetieren" und die Burg mit bewaffneter Hand verteidigen. Walachen in den Dörfern Popovo Selisće und Vitunj derselben Herrschaft hatten dieselben Verpflichtungen, nur mußten diese nicht - "aus gewissem Grunde" - am Burgtor Wache halten. "Neue Walachen" im Dorf Dubrava derselben Herrschaft zahlten nur einen Gulden, hatten sonst allerdings dieselben Verpflichtungen wie die Walachen von Popovo Selisće und Vitunj.¹²⁾

Die Walachen von Hotnja an der damaligen Banatgrenze (nördlich des Flusses Kupa/Kulpa) wurden 1631 zur Zahlung von einem Dukaten jährlich

und pro Haus am Sankt Martinstag verpflichtet. Außerdem mußten sie den Weinzehnten abgeben und den Kriegsdienst mit Säbel und Feuerwaffe versehen.¹³⁾

Obleich die Walachen überall privilegiert waren, gab es doch einen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Walachen an der Militärgrenze und den sogenannten Privatwalachen. Der Privatwalache - obwohl privilegiert - war Untertan des Grundherrn. Der Walache an der Militärgrenze war ein freier Mann. Theoretisch hatten nur die Sichelberger einen Grundherrn gehabt. Dieser aber war der Landesfürst selbst, weshalb sie nicht weniger Freiheit genossen als alle anderen Militärgrenzwalachen. Der Privatwalache wurde außer mit Militärdiensten auch mit kleineren oder größeren Abgaben und Leistungen belastet. Der Walache an der Militärgrenze war im Prinzip nur zum Kriegsdienst verpflichtet, seit dem 17. Jahrhundert auch zu Arbeiten an den Grenzbefestigungen. Alle anderen Leistungen und Abgaben wurden in der Militärgrenze als Mißbräuche empfunden, gegen welche man sich mit Klagen an den Herrscher aber auch mit bewaffneter Hand wehrte.

Darum kann man den Status der Walachen in Westungarn (Burgenland) eher mit den Freiheiten der Privatwalachen in Kroatien als mit den Privilegien der Walachen an der Militärgrenze vergleichen.

Die Urkunden des Thomas Erdödy vom 28. beziehungsweise 29. Mai 1614 für die Walachen von Weiden beziehungsweise von Spitzzicken und Podgoria sind die ältesten bisher publizierten Dokumente, welche die Walachen im Burgenland mit dem walachischen Namen bezeichnen. Diese Urkunden berufen sich auf ältere Quellen, die 1541 und 1549 den Vorfahren dieser Walachen gegeben wurden.¹⁴⁾ Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß die den Vorfahren der erwähnten Walachen ausgestellten Urkunden weder die Bezeichnung "Walachen" noch irgendwelche militärische oder paramilitärische Dienste anführen. So kann man mit Sicherheit nicht behaupten, daß diese Ansiedler in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon "Walachen" waren; wahrscheinlich wurden sie erst später - jedenfalls noch vor 1614 - "Walachen".

Die angebliche Tradition, die sich bei den Walachen von Weiden bis in die neueste Zeit erhalten hat, daß sie nämlich erst bei der Ansiedlung vom orthodoxen Glauben zum Katholizismus übertraten,¹⁵⁾ muß nicht unbedingt sehr alt sein. Sie könnte ihren Ursprung in der vormals verbreiteten Meinung haben, daß alle Walachen ursprünglich orthodox gewesen sind. Jedenfalls müßte man zuerst einwandfrei beweisen, daß die Vorfahren der Walachen von 1614 schon 1541 beziehungsweise 1549 als Walachen zu betrachten sind. Anhand der Quellen von 1541 beziehungsweise 1549, verglichen mit der Quelle von 1614, kann man nur behaupten, daß die Nachkommen der Ansiedler aus dem 16. Jahrhundert im 17. Jahrhundert als Walachen bezeichnet wurden. Die sehr kleinen Lasten, welche die Vorfahren der erwähnten Walachen im 16. Jahrhundert zu tragen hatten, müssen nicht auf ihren ursprünglichen Walachenstatus hinweisen! Es gab in dieser Zeit auf den Grundherrschaften in Kroatien Bevölkerungsgruppen, die aus gewissen Gründen mäßig belastet und dennoch nicht den Walachen zugerechnet wurden.

Nach der großen Walachenansiedlung an der slawonischen Grenze (1597-1600) wurde der Ausdruck "Walache" zum Begriff des Grenzsoldaten. In diesem Sinne waren die Walachen nicht nur jene Umsiedler, die schon in den türkischen Defters als Walachen eingetragen waren, sondern auch andere Einwanderer oder Alteingesessene, welche Militärdienst leisteten und militärischen Behörden unterstellt waren. Es ist wohl möglich, daß nach diesem Vorbild die Benennung "Walachen" auf jene Kroaten, die im historischen Westungarn militärische oder paramilitärische Dienste leisteten, ausgedehnt wurde. Vielleicht ist auch die Frage zu stellen, ob nicht die erhöhte Türkegefahr nach dem Fall von Nagykanisza (1600) den Bedarf an Militärflichtigen vermehrte und zur "Walachisierung" beigetragen hat.

Im 17. Jahrhundert sind Lasten und Freiheiten der Walachen im späteren Burgenland den Verpflichtungen und Privilegien der Privatwalachen in Kroatien sehr ähnlich.¹⁶⁾

Es lassen sich folgende Übereinstimmungen feststellen:

1. Mäßige Abgabe in Bargeld
2. Abgabe von Kleinvieh
3. Militärische und paramilitärische Dienstleistungen
4. Befreiung von der Robot, ausgenommen Arbeiten an den Befestigungen.

Die Abgabe von Feldfrüchten kam nur bei den burgenländischen, nicht aber bei den kroatischen Privatwalachen vor.

Im Burgenland sowie in Kroatien bildeten die Privatwalachen eine besondere - mehr oder weniger privilegierte - Untertanenschicht. Aus dem sozialen Status der Walachen kann man auf keine bestimmte ethnische Zugehörigkeit schließen.¹⁷⁾ Um eine Walachengruppe ethnisch bestimmen zu können, muß man zu anderen Hilfsmitteln greifen.

Anmerkungen:

- 1) Konstantin JIREČEK, Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Band LVII, Wien 1912, II, S. 69
- 2) Fedor MOAČANIN, Das Problem des Grundbesitzes der Militärbevölkerung an der kroatischen und slawonischen Grenze. In: Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 1, Graz 1971, S. 305 f.
- 3) Ebenda, S. 298
- 4) Fedor MOAČANIN, Vojna krajina do kantonskog uredenja 1787, Vojna krajina, Zagreb 1984, S. 41
- 5) Fedor MOAČANIN, Grazer Forschungen 1, a. a. O., S. 303 ff.
- 6) Ebenda, S. 306
- 7) Radoslav LOPASIĆ, Urbaria lingua croatica conscripta I, Monumenta historico-juridica Slavorum Meridionalium V, Zagreb 1894, S. 381 f.
- 8) Emilije LASZOWSKI, Urbar vinodolskih imanja knezova Zrinskih, Vjesnik hrvatsko-slavonskog i dalmatinskog zemaljskog arkiva XVII, Zagreb 1915, S. 89 ff.
- 9) Ebenda, S. 97 ff.
- 10) Radoslav LOPASIĆ, a. a. O., S. 145
- 11) Ebenda, S. 302
- 12) Ebenda, S. 328 f.
- 13) Ebenda, S. 408 f.
- 14) Die Urkunden sind publiziert worden bei Harald PRICKLER, Die burgenländischen Walachensiedlungen und ihre "Freiheiten". Ich berufe mich auf das Manuskript seiner Arbeit, denn der Druck war mir bis zum Abschluß meines Beitrages nicht zugänglich. Ich muß dem Autor meinen aufrichtigsten Dank aussprechen für die Zusendung der Abschrift seiner Arbeit.
- 15) Vgl. Petar JANDRIŠEVIĆ, Od Vlahov juznoga Gradišća i njegovoga simo doseljenja, Nasa Domovina, Kalendar ... za leto 1938, Neusiedl am See, S. 40. Jandrišević

glaubt auch, daß alle Walachen orthodox gewesen wären, was jedoch nicht richtig ist. Ivan BRABEC, Valahijski govor, Ljetopis Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti za godinu 1960, Zagreb 1963, S. 277 zweifelt an dieser Überlieferung aus sprachwissenschaftlichen Gründen.

- 16) Hier ist es nicht nötig, Einzelheiten über Verpflichtungen und Freiheiten der burgenländischen Walachen anzuführen. Prickler hat in seiner zitierten Arbeit nicht nur die betreffenden Urkunden publiziert, sondern sie auch eingehend kommentiert.
- 17) Prickler hat schon 1969 erkannt, daß dem Ausdruck "Walache", im konkreten Fall der burgenländischen Walachen, keine ethnische Bedeutung zukommt. Vgl. PRICKLER, Novi podatki k doseljenju "Vlahov" u Gradisće, "Gradisće" Kalendar za 1969, Zeljezno, S. 61

BERICHT über die Diskussion zum Referat von Fedor MOAČANIN Diskussionsleitung: Franc ŠEBJANIČ

Alfred Ratz: Über die Begriffe "Walache" und "Heiducke" herrscht noch immer Unklarheit. Die Katholische Kirche (Rittsteuer) versucht abzuleugnen, daß die Walachen in unsere Gegend als Griechisch-Orthodoxe gekommen sind. Es gibt aber eindeutige Belege dafür. Aus den kanonischen Visitationen geht hervor, daß sie noch als Griechisch-Orthodoxe gekommen sind. Woraus man schließen könnte, daß sie aus Gegenden stammen müssen, die nicht katholisch, sondern griechisch-orthodox waren, also aus dem serbischen Gebiet. Die militärische Verpflichtung und die Verwendung in der Grundherrschaft hat dazu geführt, daß diese Walachen bei uns weder bei der deutschen noch bei der ungarischen noch bei der kroatischen Bevölkerung beliebt waren. Die Herrschaft hat sie zum Steuereintreiben verwendet. Für die Zeit König Sigismunds am Anfang des 15. Jahrhunderts (1405) gibt es eine ganze Gruppe von Urkunden, die anführen, daß es hinter Ragusa, also in der Herzegowina, gegen Montenegro zu, eigene Walachengrafschaften gibt. Dort hieß der Dorfrichter Woiwode und der Begriff "Woiwode" kommt nur wieder in romanischen Gegenden vor. Auch bei uns heißt der Dorfrichter Woiwode, woraus auf eine ursprünglich romanische Herkunft zu schließen wäre. Bei den Walachen handelt es sich eigentlich um Halb-adelige, um Leute mit Privilegien gegenüber den hörigen Bauern. Sie wurden auch bei uns zu militärischen Zwecken verwendet, Wache stehen auf der Burg etc. Besonders die scharfe Abtrennung gegenüber den kroatischen Hörigen ist ein Beweis dafür, daß sich die Walachen dieser Sonderstellung entsprechend gefühlt haben. Schließlich kann man auch feststellen, daß sie ein anderer Menschentyp sind.

Rudolf KROPF: Den Begriff "Woiwode" habe ich nicht gefunden; in den Quellen der Herrschaft Schllaining heißen sie immer Vajda. Die Herrschaft bestellte also neben dem Vajda, der von allen Abgaben befreit war, in den Dörfern der Walachen eigene herrschaftliche Dorfrichter. In Altschlaining scheint neben dem Dorfrichter noch ein Vizevajda auf. Welche Funktion hat der Vizevajda, war er kleinadelig? Er verschwindet mit dem maria-theresianischen Urbar.

Fedor MOAČANIN: Das Wort "Vajda" oder "Woiwode" ist nicht romanisch, sondern slawisch. Vojvoda ist "Heerführer". Bei den Romanen ist das ein slawisches Lehnwort (Cf. Petar Skok, Etimologijski rječnik hrvatskoga ili srpskog jezika III, Zagreb 1973, S. 612/13). Vielleicht gibt es Ausnahmen, aber in der Regel ist der Wojwode auch bei den Walachen militärischer Anführer und nicht Richter. Der Richter heißt bei den Walachen in der Regel "knez" (in lateinischen Urkunden "Knezius", in deutschen "Knes"). Während eines Aufstands im Warasdiner Generalat der Militärgrenze (1658) erklären die Walachen ausdrücklich, daß sie keinen Wojwoden zum Richter haben wollen. Wohl hatten die Wojwoden versucht, mit Hilfe der höheren Kommandanten sich den Walachen als Richter aufzudrängen.

István HUNYADI: Der Ausdruck Woiwode oder Vajda hat auch auf die ungarische Armee übergreifen, wo die Fußtruppen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts einfach Heiduckenregimenter genannt wurden. Der Woiwode hat über 50 oder 100 Heiducken kommandiert und war dem

Kapitän gleichgestellt. Bei den Flusseinheiten stand an der Spitze des Bootes ein Woiwode und die ganze Flotte wurde von einem Oberwoiwoden kommandiert.

Fedor MOAČANIN: Der slawische Ausdruck "vojvoda" (in der modernen kroatischen oder serbischen Sprache "vojvoda") entspricht dem deutschen "Herzog" (ursprünglich Heerführer, dann Stammesfürst beziehungsweise Träger des höchsten Adelstitels).

Alfred Ratz: Der Woiwode von Siebenbürgen war eine ungarische Reichswürde. Er ist nicht zu vergleichen mit dem militärischen Anführer einer Walachengruppe. Es war zwar derselbe Titel, aber natürlich ein ganz anderer Rang. Den Woiwoden und den Knez als Einrichtung walachischer Wehrbauern oder Verwaltungs- beziehungsweise militärischer Einheiten gibt es nur dort, wo romanische Elemente vorkommen. In den slawischen Gebieten gibt es das nicht. Wie ist das in Slowenien?

Fedor MOAČANIN: Die Slowenen haben sehr früh ihre politische Selbständigkeit verloren. Ihre Militär- und Gesellschaftsordnung wurde der deutschen angepaßt. Wojwoden aber gab es in allen selbständigen slawischen Gebieten. So zum Beispiel in Rußland, wo sicher keine Romanen vorkommen. Das Wort "knez" ist all- und urslawisch, obwohl es eigentlich ein germanisches Lehnwort ist. Die Romanen haben es von den Slawen übernommen (Cf. Skok . c. II, Zagreb 1972, S. 108/9). Knez bedeutet "Fürst", aber auch "Dorfschulze". In der letzten Bedeutung findet man diesen Ausdruck wie bei den Walachen so bei der rein slawischen Agrarbevölkerung. Was die kirchliche Zugehörigkeit betrifft, waren die mittelalterlichen Walachen in Kroatien katholisch. Sie wurden nie als Schismatiker bezeichnet, was man von den seit dem 16. Jahrhundert aus der Türkei einwandernden Walachen gar nicht sagen kann. Aber auch aus der Türkei übersiedeln nicht nur serbisch-orthodoxe, sondern auch katholische Walachen. Es ist wohl möglich, daß sich im Burgenland die Walachen von anderen Kroaten als ein anderer Menschentypus unterscheiden. Aber von einer anthropologischen Verschiedenheit darf man nicht gleich auf eine ethnische Verschiedenheit schließen. Selbst bei den Kroaten in Kroatien gibt es keinen gemeinsamen Menschentypus. Ebenso ist es im 16. Jahrhundert gewesen. Die nach Burgenland eingewanderten Kroaten stammen nicht aus einer einzigen Gegend, sondern sind aus fast allen Regionen Kroatiens gekommen. Daher soll man sich nicht wundern, wenn man bei ihnen keinen einheitlichen Menschentypus finden kann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [073](#)

Autor(en)/Author(s): Moacanin Fedor

Artikel/Article: [Die Walachen in Kroatien und im Burgenland im 16. und 17. Jahrhundert. 139-150](#)